Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütau

Haushaltssatzung der *Gemeinde Krukow* für das Haushaltsjahr **2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	300.400 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	332.400 EUR		
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR		
	einem Jahresfehlbetrag von	32.000 EUR		
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus			
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	287.400 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus			
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	289.800 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	und der Finanzierungstätigkeit auf	96.300 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	und der Finanzierungstätigkeit auf	137.000 EUR		

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

		a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	300 %
		(Grundsteuer A)	
		b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbesteuer		310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Krukow, den 07. Februar 2024

Gemeinde Krukow

Der Bürgermeister

gez.

R a d ü n z